

# HALLENORDNUNG

## 1. Allgemeines:

- Benützung nur für Mitglieder alpiner Vereine → Ausweispflicht! → Versicherung!
- Die Benützung der Kletteranlage ist kostenpflichtig. Kostenbeiträge - siehe Aushang und Internet.
- Beim erstmaligen Besuch ist eine Registrierung bei einem Hallenwart oder Übungsleiter erforderlich.
- Die Kletteranlage darf nur zu den festgelegten Öffnungszeiten benützt werden - siehe Aushang / Internet.
- Bei jeder Benützung ist ein Eintrag in das Kletterwandbuch erforderlich!
- Die allgemeinen Kletterregeln der alpinen Vereine sind zu beachten!

## 2. Kinder und Jugendliche:

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person benutzen.
- Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage nur im Rahmen einer Vereinsveranstaltung (z. B. Ausbildungskurse oder Wettkämpfe) oder nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und eines aktuellen Befähigungsnachweises (z.B.: Kletterschein) benützen. Formulare liegen in der Kletteranlage auf.

## 3. Haftung:

- Betreibervereine, seine Organe, Mitarbeiter und Hilfspersonen haften nur für grob fahrlässiges Handeln.
- Für die Garderobe und Ausrüstung wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.
- Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Diese können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die betreibenden Vereine schließen jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.
- Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder

## 4. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit:

- Griffe und fixe Sicherheitseinrichtungen dürfen von Benützern nicht angebracht, verändert oder beseitigt werden.
- Lose Griffe oder andere Mängel sind unverzüglich dem Hallenpersonal zu melden.
- Die gesamte Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln.
- Rauchen und das Mitnehmen von Tieren in die Schule und Kletteranlage ist verboten.
- Barfuß klettern oder das Klettern in Socken ist aus hygienischen Gründen ausdrücklich verboten.

## 5. Hausrecht:

- Das Aufsichtspersonal hilft bei Fragen gerne weiter - den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wer gegen die Benützungsordnung verstößt, kann vom Betreiber dauernd oder auf Zeit von der Benützung der Kletteranlage ausgeschlossen werden (ohne Anspruch auf Rückerstattung!).

**Die Betreibervereine:**

Alpenverein Amstetten    Naturfreunde Amstetten  
September 2017